13040.22 - 5 -

3.1.1 Erschütterungsschutz

Erschütterungen an Gebäuden

Um unzulässige Einwirkungen durch Erschütterungen bzw. Schwingungen auf vorwiegend ruhende Bauwesen festzulegen, werden in der DIN 4150-3:2016-12 Anhaltswerte an den Betragsmaximalwert $v_{i,max}$ (betragsmäßig größter Wert des Signals v(t) in der Messrichtung x,y,z) definiert. Diese Anhaltswerte dürfen durch die angestrebten Abbruch- bzw. Bauarbeiten nicht überschritten werden.

In der Tabelle 1 bis 3 der DIN 4150-3 werden zur Beurteilung der Einwirkung von kurzfristigen und Dauererschütterungen auf Gebäude unterschiedliche Gebäudearten und Bauweisen definiert:

<u>Tabelle 1 Erschütterungen an Gebäuden (Nachbargebäude und eigenes Gebäude):</u>

Zeile	Gebäudeart
1	Gewerblich genutzte Bauten, Industriebauten und ähnlich strukturierte Bauten
2	Wohngebäude und in ihrer Konstruktion und/oder Nutzung gleichartige Bauten
3	Bauten, die wegen ihrer besonderen Erschütterungsempfindlichkeit nicht denen nach Zeile 1 und Zeile 2 entsprechen und besonders erhaltenswert (z. B. unter Denkmalschutz stehend) sind

Anmerkung:

Auch bei Einhaltung der Anhaltswerte der DIN 4150 können leichte Schäden nicht ausgeschlossen werden.